



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 44, 1. Juli 2011

Wärmedämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Wärmedämmung leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Bei optimaler Anwendung werden weit mehr CO₂ und andere Treibhausgase eingespart als durch die Produktion der Dämmstoffe verursacht wird. Aus ökologischer Sicht gibt es dennoch Unterschiede, die mit Umweltzeichen-Richtlinien für Wärmedämmstoffe sichtbar gemacht werden sollen.

Die Umweltzeichen-Richtlinie für Wärmedämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (NAWARO) ist ein Beitrag zum umweltpolitischen Ziel, NAWARO - Produkte zu fördern. Dämmstoffe die in den Geltungsbereich dieser Produktgruppe fallen, müssen zumindest zu 75% aus nachwachsenden Rohstoffen, wie zum Beispiel Zellulose, Flachs, Schafwolle oder Hanf bestehen.

Die relative Umweltfreundlichkeit dieser Wärmedämmstoffe, wird durch ökologische Kennzahlen bewertet. Für folgende Umweltkategorien wurden Grenzwerte definiert:

- Primärenergieinhalt, nicht erneuerbar
- Treibhauspotenzial bezogen auf 100 Jahre
- Ozonabbau in der Stratosphäre
- Photochemog, Bildung von photochemischen Oxidantien
- Versauerungspotenzial

Für jeden Prozessschritt sind Material-, Transport- und Energieinputs sowie Emissionen in Luft, Boden, Wasser und Abfälle zu ermitteln. Die Bilanzierung erfolgt zunächst pro kg Dämmstoff, danach werden die Kennwerte auf eine Funktionseinheit umgerechnet. Funktionseinheit ist jene Masse an Dämmstoff, die notwendig ist, um einen Wärmedurchlasswiderstand (R_0) von 1 m²K/W zu erreichen. Sie ist von der Dichte und der Wärmeleitfähigkeit eines Dämmstoffes abhängig.

Produkte die weniger Masse für eine bestimmte Dämmleistung benötigen, können somit günstiger bewertet werden.

Für die Summe aller Belastungen, die über den Lebenszyklus eines Produkts innerhalb definierter Systemgrenzen in diesen Umweltkategorien entstehen, ist die Einhaltung der festgelegten Grenzwerte nachzuweisen.

Öko- und Humantoxizität sind nicht in den quantitativ bilanzierten Umweltkategorien enthalten. Allgemeine Ausschlusskriterien für gesundheits- und umweltgefährdende Roh- und Zusatzstoffe gewährleisten daher, dass keine massiv gefährlichen Substanzen eingesetzt werden.

Darüber hinaus müssen die Betriebe ein Abfallwirtschaftskonzept oder ein Umweltmanagement-System (EMAS bzw. ISO 14001) aufweisen. Damit können etwaige ökologische Schwachstellen bei der Produktion aufgezeigt und beseitigt werden. Vorgelagerte Prozesse der Rohstoffaufbereitung werden gesondert überprüft, wenn von diesen umweltbelastende Emissionen ausgehen können.

Gebrauchstauglichkeitsanforderungen gewährleisten die Anwendungssicherheit umweltzeichentauglicher Dämmstoffe. Die Produkte müssen entweder nach einer produktspezifischen Norm geprüft sein oder eine österreichische, eine europäische bzw. eine nationale technische Zulassung eines EWR Staates aufweisen.

Eine detaillierte Produktdeklaration ermöglicht den optimalen Einbau der Dämmstoffe. Technische Daten wie Wärmeleitfähigkeit, Wärmedurchgangskoeffizient etc. sind anzugeben, Anwendungshinweise, wie zum Beispiel eine Anleitung zur wärmebrückenfreien Bauausführung, müssen vorhanden sein. Verpflichtende Angaben zur Wiederverwendung, Verwertung oder zur sachgerechten Entsorgung nehmen Hersteller in die Verantwortung das Ende der Lebensphase der Produkte schon bei der Herstellung zu berücksichtigen.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

<http://www.umweltzeichen.at/produkte>

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung VI/5
Ing. Josef Raneburger
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649
e-m@il: josef.raneburger@lebensministerium.at
<http://www.umweltzeichen.at>

VKI Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
DI Ostwald Streif
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-272; Fax: Dw. 73
e-m@il: ostreif@vki.at
<http://www.konsument.at>